

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.05.2017

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr.0108/XX vom 16.02.2017

Fußweg zwischen Buchsteinweg und Sántisstraße
beleuchten |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | keine |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 23.05.2017

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.20

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 16.02.2017 Drucksache Nr. 0108/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 16.02.2107 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen für eine Beleuchtung der Durchwegung der Grünanlage, die den Buchsteinweg mit der Sântisstraße verbindet, einzusetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die für die öffentliche Beleuchtung zuständige Stelle bei der Senatsverwaltung UVK gewandt und folgenden Rücklauf erhalten:

„Mein zuständiger Fachbereich Öffentliche Beleuchtung prüft in derartigen Fällen, ob die im Lichtkonzept vorgegebenen Kriterien zur Beleuchtung von Wegen (z.B. Hauptweg zur Verbindung angrenzender Quartiere, wichtiger Schulweg) durch die Grünanlage erfüllt sind. Meine Prüfung ergab, dass dieser Weg die Kriterien des Lichtkonzeptes nicht erfüllt. Auch gibt es keine anderen zwingenden Gründe zur Übernahme. Daher sehe ich leider keine Möglichkeit, das Vorhaben finanziell zu unterstützen.“

Darüber hinaus erbatn Sie Informationen zum Stand der Zuständigkeitsverlagerung für Beleuchtungsanlagen in Grünanlagen von den Bezirken hin in meinen Fachbereich Öffentliche Beleuchtung. In Grünanlagen besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung. Aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten sehe ich derzeit keine Möglichkeit, die Grünanlagenbeleuchtung durch meinen Fachbereich übernehmen zu lassen. Dieser Diskussionsprozess ist also noch nicht abgeschlossen.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 30.05.2017

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.